

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 14.07.2020	Vorberatung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 21.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 21.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 22.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 22.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 23.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 23.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 23.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 24.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 27.07.2020	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Balingen

Anlagen: 2

Beschlussantrag:

Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden in der Fassung des beigefügten Entwurfs einer Beitragsordnung (Anlage 1) zum Schuljahr 2020/2021 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 2.800 € Mehreinnahmen

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Längenfeldschule waren seither stets an die Entwicklung der Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten angekoppelt. Mit Beschluss vom 30.09.2009 (Drucksache Nr. 212/2009) hat der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge neu strukturiert. Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen orientieren sich seitdem an den Kindergartenbeiträgen für den Besuch der Regelgruppe.

Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der wöchentlichen Betreuungszeit und der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und auf Antrag auch nach dem 18. Lebensjahr berücksichtigt werden. Für Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern wird kein Elternbeitrag erhoben. Darüber hinaus kann der Elternbeitrag bei sozial schwachen Familien auf Antrag ermäßigt oder ganz erlassen werden.

In Balingen beträgt der Deckungsgrad beim Angebot der Verlässlichen Grundschule über Elternbeiträge bislang ca. 38 % und der Anteil an städtischen Haushaltsmitteln ca. 41 %. Beim Hort an der Längenfeldschule beträgt der Deckungsgrad über Elternbeiträge ca. 28 % und der Anteil an städtischen Haushaltsmitteln ca. 59 %.

Bei der Einführung der Ganztagsgrundschule an der Lochenschule Weilstetten hat der Gemeinderat am 26.07.2016 (Vorlage Nr. 2016/193) auch die Einrichtung eines ergänzenden kommunalen Betreuungsangebots beschlossen. Da für dieses Angebot keine Landeszuschüsse gewährt werden und somit der Restbetrag aus dem städtischen Haushalt bestritten werden muss, wurde festgelegt, dass der Deckungsgrad über Elternbeiträge bei ca. 50 % liegen soll. Die Beiträge wurden deshalb so festgesetzt, dass der angestrebte Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden kann.

Die große Mehrzahl der Eltern nehmen an der Verlässlichen Grundschule sowie der ergänzenden kommunalen Betreuung eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden pro Woche in Anspruch und bezahlen daher derzeit lediglich Elternbeiträge zwischen 17,50 € und 32,50 € bzw. an der Lochenschule Weilstetten zwischen 28,50 € und 51,00 € pro Monat.

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge letztmalig zum 01.09.2019 angepasst. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und den steigenden Personal- und Sachkosten, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, müsste zum jetzigen Zeitpunkt eine deutliche Anhebung der Elternbeiträge erfolgen. Allerdings sollten die Eltern nicht über Gebühr belastet werden, weshalb die gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Kindergartenbeiträge lediglich eine moderate Erhöhung von ca. 1,9 % vorsieht. In Anlehnung an diese Empfehlung sollen die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen gemäß Anlage 1 um ca. 2 % angehoben werden. Die Erhöhung soll, damit die Eltern rechtzeitig informiert werden können, erst zum 01.10.2020 umgesetzt werden. Die bisherigen Elternbeiträge und die geplanten neuen Elternbeiträge sind in einer Gegenüberstellung in Anlage 2 aufgeführt.

Harry Jenter